

## Arbeitskreis-Satzung

Unter dem Motto „GEMEINSAM FÜR DEUTSCHLAND“ entsteht die

# BÜRGER-FRAKTION

*Zielsetzung: Der Arbeitskreis zeigt Bürgern derzeitige und zukünftige Möglichkeiten zur politischen Mitarbeit auf. Seine Arbeit ist überparteilich und von direktdemokratischer Bürgernähe geprägt. Ähnlich wie eine Bundestags-Fraktion entwickelt er klar definierte Verbesserungsvorschläge und bringt diese in die öffentliche Diskussion und Gesetzgebung ein. Er versteht sich als immerwährende demokratische und außerparlamentarische Bewegung. Er nutzt alle gesetzlich vorhandenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung z. B. Petitionen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide und fordert deren Ausbau. Er versucht durch den Aufbau eines Netzwerkes, politische Bildung und Bürgerbeteiligung in Deutschland zu fördern und einen vielfältigen Informationsaustausch unter seinen Mitgliedern zu ermöglichen.*

### 1. Allgemeines:

Die BÜRGER-FRAKTION ist eine sich eigenverantwortlich organisierende Arbeitsgruppe der politischen Vereinigung UNABHÄNGIGE, die sich lt. § 12 ihrer Satzung bildet. Sie baut auf Erfahrungen auf, die der Verein demokratie + bürger e.V. und die überparteiliche Wählergruppe FÜR VOLKSENTSCHEIDE gesammelt haben.

### 2. Mitgliedschaft, Mitarbeit und Teilnehmer:

Jedes Arbeitskreis-Mitglieder des ist berechtigt, an der politischen Arbeit und Diskussion mitzuwirken. Man kann aber auch eine rein passive Fördermitgliedschaft wählen; die Mitarbeit in der BÜRGER-FRAKTION basiert ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Mitgliedsantrags und Gutschrift des Mitgliedsbeitrags auf dem dafür vorgesehenen Konto. Sie kann jederzeit schriftlich gekündigt werden; eine Beitragserstattung erfolgt in dem Fall nicht. Ist ein Mitglied länger als 6 Monate mit seinem Beitrag im Rückstand, gilt dies als wirksame Austrittserklärung des Mitglieds. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder freiwilligen Austritt.

Die Mitglieder erklären, dass sie die Ziele und Grundsätze der BÜRGER-FRAKTION respektieren. In den ersten 12 Monaten kann der Fraktionsvorstand eine Mitgliedschaft unter Angabe der Gründe widerrufen oder aussetzen; über Einsprüche dagegen entscheidet die gesamte BÜRGER-FRAKTION. Danach ist ein Mitglieder-Ausschluss nur durch mit 2/3-Mehrheit gefasste Beschlüsse der BÜRGER-FRAKTION möglich.

Mitglieder sollen für Kommunikationszwecke über eine E-Mail-Adresse bzw. einen Fax-Anschluss verfügen. Die gesamte Kommunikation wird darüber bzw. durch Veröffentlichung auf den eigenen Internet-Seiten [www.buerger-fraktion.de](http://www.buerger-fraktion.de) abgewickelt.

Bei Abstimmungen in der Vollversammlung sind nur Delegierte stimmberechtigt. Mitglieder von im Bundestag vertretenen Parteien können nur beratend und fördernd mitwirken, als Delegierte haben sie kein Stimmrecht.

### 3. Gliederung/Arbeitsweise

Sämtliche Beschlüsse sind von der Vollversammlung der BÜRGER-FRAKTION zu fassen, bei der nur Delegierte stimmberechtigt sind. Bei Bedarf können weitere Untergruppen gebildet werden, z. B. für demokratisch gewählte Parlamente (als Element der repräsentativen Demokratie - Bund, Land, Kreis usw.) oder für thematische Arbeitsziele. Die BÜRGER-FRAKTION wird durch einen von der Vollversammlung gewählten Fraktionsvorstand geleitet; bei der weiteren Organisation dienen die Regeln der verschiedenen Parlamentsfraktionen als Anhaltspunkt. Die BÜRGER-FRAKTION hat sich im Rahmen der Selbstorganisation die dafür erforderlichen Regeln selbst zu geben.

### 4. Finanzen/Beiträge

Die BÜRGER-FRAKTION wickelt ihre Finanzen über ein gesondertes Budget der politischen Vereinigung UNABHÄNGIGE ab. Im gesetzlich zulässigen Rahmen entscheidet sie selbstverantwortlich über deren Verwendung und finanziert sich durch festgesetzte Beiträge und freiwillige Zuwendungen (Spenden) selbst:

<u>Mitglieder-Status</u>	<u>Arbeitskreis-Beitrag BÜRGER-FRAKTION</u>	<u>Stimmrecht</u>
Mitarbeiter	10 EUR jährlich	nur beratend
Organisation	30 EUR jährlich (+ 5 je Teilnehmer)	nur beratend
Bürger-Kandidat	100 EUR jährlich	ja (lt. Wählerstimmen)

Beiträge sind im Voraus auf das dafür vorgesehene Konto zu zahlen; soweit Teilbeträge mindestens 100 EUR betragen, können Beiträge auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlt werden. Die Entrichtung liegt allein in der Eigenverantwortung der Mitglieder; von Seiten der BÜRGER-FRAKTION besteht keine Pflicht zur Erinnerung an Beitragsrückstände. Bei Beitragsrückstand ruht das Stimmrecht.

Kaufbeuren, den 5. 12. 2009



Werner Fischer, komm. Fraktionsvorstand